



Winterthur, Mitte Dezember 2011

## **DWS Statutenrevision**

Wie bereits an der letzten DV angekündigt, hat der Vorstand die beinahe 20 Jahre alten Statuten einer umfassenden Revision unterzogen. Dabei ging es um einige grundsätzliche Neuregelungen, Anpassungen an die neusten gesetzlichen Vorgaben und um sprachliche Aktualisierungen. Die wesentlichen Neuerungen sind untenstehend erläutert.

Unsere Mitglieder können das Dokument mit der Gegenüberstellung der alten und neuen Statuten **zum internen Gebrauch** herunterladen unter [www.dwswinterthur.ch/Tipps](http://www.dwswinterthur.ch/Tipps) für Vereine.

### **Nächste Schritte:**

Die Mitglieder haben **Zeit bis zum 31. Januar 2012**, um **Änderungsanträge** an den Vorstand einzureichen unter [info@dwswinterthur.ch](mailto:info@dwswinterthur.ch) oder per Post (Postfach). An der Delegiertenversammlung vom 27. März 2012 können **nur klar formulierte und begründete Anträge behandelt werden**. Diese werden allen Mitgliedern zusammen mit den DV-Unterlagen zugestellt. Allgemeine Anfragen können vorgängig dem Vorstand zur Beantwortung unterbreitet werden.

### **Erklärungen zu den wesentlichen Revisionspunkten**

Art. 3, Neutralität

Der DWS bleibt klar konfessionell und **parteipolitisch neutral**. Er soll aber die Möglichkeit haben, sich **sachpolitisch** für den Sport einzusetzen.

Art. 5, Mitglieder

Als neue Mitglieder-kategorie werden „Sportpartner“ eingefügt. Es sind dies sportorientierte Organisationen wie z.B. Fitnesscenter, Budo- oder Schwimmschulen, welche im DWS für eine aktive Mitarbeit willkommen wären, aber bisher mangels Vereinsstruktur nicht aufgenommen werden konnten.

Art. 15, DV-Beschlüsse, Stimmrecht

Die Berechnung der Stimmenanzahl für die Aktivmitglieder bleibt unverändert, neu sind zusätzlich auch Sportpartner, Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder mit je 1 Stimme stimmberechtigt.

Die Stimmenanzahl für die Aktivmitglieder wurde auf Grund der Angaben bei der Vereinsdatenerfassung neu berechnet. Alle Mitglieder mit mehr als 1 Stimme erhalten als Beilage eine Tabelle, wo ihre Stimmenanzahl aufgelistet ist. Mitglieder mit mehr als 5 Stimmen können freiwillig auf max. die Hälfte ihrer Stimmen verzichten. Neu ist auch Stimmvertretung möglich.

Art. 17, Vorstand

Der Vorstand besteht neu aus mind. 5 Mitgliedern (bisher mind. 9). Er wird neu auf 2 Jahre gewählt und konstituiert sich mit Ausnahme von Präsident und Kassier selbst.

Die übrigen Anpassungen beinhalten keine materiellen Änderungen sondern lediglich sprachlich aktuellere Formulierungen und neue Abschnittszuordnungen.

Für den Vorstand  
Hansruedi Hintermeister  
Vorsitz Statutenkommission